



Niedersachsen



Bremen



Hamburg

Antragsteller*in:

Name, Vorname oder Unternehmen

Betriebsnummer/Registriernummer

Straße, Nr.

Festnetz- oder Handynummer

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Bewilligungsstelle _____

Postfach oder Straße, Nr.

PLZ, Ort

Eingangsstempel der Dienststelle

Anzeige einer Maßnahme zur Narbenerneuerung auf umweltsensiblen Dauergrünland

Hiermit zeige ich/zeigen wir für die unter Ziffer 1 aufgeführten Flächen gemäß § 24 GAP-Konditionalitäten-Verordnung (GAPKondV¹) eine Maßnahme nach § 7 Abs. 5 Satz 2 GAP-Direktzahlungen-Verordnung (GAPDZV²) an.

1. Flächen, auf denen die Maßnahme erfolgen soll:

FLIK	Schlag-Nr.	Beantragte Narbenerneuerungsfläche in ha

¹Verordnung zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik geltenden Konditionalität vom 07.12.2023 (BGBl. I Nr. 49, S. 2244) in der jeweils geltenden Fassung

²Verordnung zur Durchführung der GAP-Direktzahlungen (GAP-Direktzahlungen-Verordnung- GAPDZV) vom 24.01.2022 (BGBl. I Nr. 4 S. 139) in der jeweils gültigen Fassung

2. Hinweise:

Wenn die Maßnahme nur auf einer Teilfläche eines in der vorstehenden Tabelle beantragten Schrages durchgeführt werden soll, ist diesem Antrag eine Feldblockkarte beizufügen, in der die Lage der Fläche, für die die Genehmigung zur Umwandlung beantragt wird, eingezeichnet ist.

Die Einzeichnung der Flächen muss sehr genau erfolgen, da nicht die numerische Größe, sondern aufgrund der geobasierten Antragstellung die eindeutig bestimmbare Lage in der Fläche und damit die grafische Größe maßgeblich für die Prüfung durch die Landwirtschaftskammer ist.

3. Erklärungen:

- Mir/Uns ist bekannt, dass die Maßnahme zur Narbenerneuerung mindestens 15 Werktage vor ihrer geplanten Durchführung schriftlich bei der zuständigen Bewilligungsstelle der Landwirtschaftskammer Niedersachsen anzuzeigen ist und erst nach Ablauf der Anzeigefrist durchgeführt werden erfolgen darf.
- Mir/Uns ist bekannt, dass die Landwirtschaftskammer Niedersachsen als zuständige Behörde die geplante Maßnahme untersagen oder unter die Einhaltung bestimmter Maßgaben stellen kann, sofern Belange des Umwelt-, des Natur- oder des Klimaschutzes dieser Maßnahme entgegenstehen.
- Mir/uns ist bekannt, dass nur eine flache Bodenbearbeitung zur Narbenerneuerung in der bestehenden Narbe erfolgen darf. Die bestehende Narbe darf dabei nicht zerstört werden.
- Mir/Uns ist bekannt, dass Genehmigungsvorbehalte für die Dauergrünlandflächen aufgrund anderer Rechtsvorschriften (z. B. Naturschutzrecht- und Wasserrecht) unberührt bleiben.
- Mit meiner/unserer Unterschrift erkläre ich/erklären wir, dass ich/wir keiner Verpflichtung gegenüber einer öffentlichen Stelle unterliege/n, die der geplanten Maßnahme entgegenstehen.

4. Anlagen zur Anzeige (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Bescheinigung der unteren Naturschutz- bzw. Wasserschutzbehörde
- Ausdruck/e der Feldblockkarte/n mit Einzeichnung der Flächen, für die die Anzeige auf eine Maßnahme zur Narbenerneuerung gestellt wurde (Anzahl:)

Datum

Unterschrift der antragsstellenden Person/
der/des Vertretungsberechtigten oder Bevollmächtigten